

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Zentrales Immobilienmanagement	Datum 16.02.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 329/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	20.02.2023
Finanzausschuss	nicht öffentlich	09.03.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	13.03.2023
Kreistag	öffentlich	05.04.2023

Betreff

Neubau der Rettungswache in Wermsdorf: Erwerb eines dafür geeigneten Grundstücks

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen nimmt die Errichtung einer neuen Rettungswache zur Vorhaltung von drei Rettungsmitteln zur Kenntnis und beschließt den Ankauf eines dafür geeigneten Grundstücks in der Gemeinde Wermsdorf.
2. Der Landkreis Nordsachsen erwirbt von der Gemeinde Wermsdorf eine unvermessene Teilfläche von bis zu 3.840 m² aus dem Flurstück 193/19, Gemarkung Wermsdorf, zu einem Preis von 25 Euro je m² (maximal 96.000 Euro). Im Zusammenhang mit dem Grunderwerb stehende Kosten trägt der Landkreis als Käufer.
3. Der Landrat wird mit der Umsetzung der für den Grunderwerb notwendigen Schritte beauftragt.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 329/23

Neubau der Rettungswache in Wermisdorf: Erwerb eines dafür geeigneten Grundstücks

1. Ausgangssituation

Rechtliche Vorgaben für die Notfallrettung im Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettdPVO) verpflichten die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes, Vorkehrungen dahingehend planerisch zu treffen, dass ein Rettungsmittel innerhalb von 12 Minuten nach dem Eingang des Notrufersuchens in einer Rettungsleitstelle einen Notfallort erreichen kann und die benannte Hilfsfrist bei 95 Prozent der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze planerisch eingehalten wird.

Des Weiteren hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm betriebenen Rettungswachen den neuesten Standards genügen. Hierfür sind vor allem die DIN 13049 Rettungswachen, die Arbeitsstättenverordnung, Hygieneverordnungen, Gefahrstoffverordnung und verschiedene Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und umzusetzen.

Der Standort der derzeitigen Rettungswache Wermisdorf befindet sich auf dem Gelände des Fachkrankenhauses Hubertusburg. Das Gebäude, in dem sich die Räumlichkeiten befinden, ist angemietet. Derzeit sind ein Rettungswagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug ganztags sowie ein Krankentransportwagen für zehn Stunden pro Tag am Standort Wermisdorf stationiert. Des Weiteren ist der diensthabende Notarzt ebenfalls mit in der Rettungswache untergebracht. Die Vorhaltung der Rettungsmittel soll vor dem Hintergrund des aktuellen Bereichsplans Rettungsdienst in diesem Rettungswachenbereich unverändert fortgeführt werden.

Die Aufenthalts- und Ruheräume sowie die Umkleide- und Sanitärräume der Rettungswache entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen der DIN. Hygienevorschriften können durch unzureichende Desinfektionsmöglichkeiten nicht umgesetzt werden. Die Fahrzeuggaragen sind für die aktuell im Einsatz befindlichen Rettungsmittel zu klein. Eine Notstromversorgung ist ebenfalls nicht gegeben.

Perspektivisch sollen wegen der erwartbaren Umstellung des Dienstplanmodells mehr Mitarbeiter auf der Rettungswache beschäftigt werden, was im Moment wegen der räumlichen Möglichkeiten nicht möglich wäre. Das Notarztzimmer entspricht nicht den Vorgaben einer DIN-gemäßen Rettungswache und ist für die Unterbringung externer Notärzte, die zum Teil bis zu 48 Stunden auf der Rettungswache verbringen, nicht geeignet.

Vor diesem Hintergrund wird der Neubau der Rettungswache an einem anderen Standort in Wermisdorf favorisiert. Bei der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft wurde dem Landkreis Nordsachsen von der Gemeinde Wermisdorf das nunmehr zum Erwerb vorgeschlagene Grundstück am Ortsrand angeboten. Die Lage würde eine zumindest planerische Verbesserung der Hilfsfristerfüllung in den Ortsteilen Mügeln und Sorzig mit sich bringen.

Im Ergebnis soll nunmehr eine unvermessene Teilfläche von etwa bis zu 3.840 m² aus dem Flurstück 193/19, Gemarkung Wermisdorf, der Gemeinde Wermisdorf herausgelöst und durch den Landkreis erworben werden. Der Kaufpreis für die zu erwerbende Fläche beträgt maximal 96.000 Euro, was 25 Euro je m² entspricht. Die hinzu kommenden Kosten des Rechtsgeschäftes sowie eventuell anfallende Nebenkosten sind durch den Käufer getragen.

2. Finanzierung

Die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes wurden bereits im vergangenen Jahr über die geplante Baumaßnahme in Kenntnis gesetzt. Erste Kostenschätzungen für einen Neubau sowie den Erwerb des dafür erforderlichen Grundstücks liegen bei ca. 1,8 Mio. Euro. Eine Refinanzierung der Investitionskosten für einen Neubau wurde dem Landkreis zugesichert. Sie erfolgt über die Abschreibung.

Die Investitionskosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro für Grunderwerb und Bau der Rettungswache, die der Landkreis vorfinanziert, sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Eigenmittel werden über Kredit dargestellt, der aufgrund der Refinanzierung durch die Kostenträger als rentierlich einzustufen ist.

Anlagenverzeichnis:

Anlage – Lageplan